

Merkblatt zum Praxis- und Forschungsmodul

1. Allgemeine Informationen

Im 6. Fachsemester ist zwischen dem Forschungs- und dem Praxismodul zu wählen. Beide werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Falls das Modul beim ersten Versuch nicht bestanden wurde, muss bei der Wiederholung dasselbe Modul wie beim Erstversuch gewählt werden.

2. Praxismodul

Wenn das Praxismodul belegt wird, muss ein Praktikum sowie die Übung „Praktikumsbegleitung“ absolviert werden. Sollten Sie dieses Praktikum während der Vorlesungszeit absolvieren wollen, können Sie sich von der Studentenzentrale für ein Semester beurlauben lassen. Eine Bescheinigung hierfür erhalten Sie in der Sprechstunde der Praktikumsbeauftragten Frau Dr. Zinterer. Wir empfehlen Ihnen, während des Studiums mehrere, auch über das Pflichtpraktikum hinausgehende, freiwillige Praktika zu absolvieren.

2.1. Praktikum

Ihr Praktikum muss folgende Anforderungen erfüllen, um anerkannt zu werden.

2.1.1. Ort

Das Praktikum kann bei nahezu jeder Firma, Institution oder Organisation und sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden. Selbstständige Tätigkeiten sind ausgeschlossen. Praktika sollen nur bei Organisationen erfolgen, die eindeutig auf der Grundlage der Verfassung stehen. Praktika bei Parteien oder Organisationen, die unter dem Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit stehen, werden nicht anerkannt. Ausnahmen davon sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der Praktikumsbeauftragten möglich.

2.1.2. Umfang und Dauer

Die Dauer des Praktikums muss mindestens 60 Kalendertage umfassen, eine Aufteilung auf zwei Blöcke zu jeweils mindestens 30 Kalendertagen ist möglich, auch bei verschiedenen Praktikumsgebern. Eine Aufteilung auf mehr als zwei Blöcke oder weniger als 30 Tage ist nicht möglich. Teilzeitpraktika sind möglich, wenn sie von der Dauer her einem Vollzeitpraktikum von mind. 60 Kalendertagen entsprechen. Bei der Dauer ist die Angabe des Zeitraums auf dem Zeugnis des Praktikumsgebers entscheidend, unabhängig davon, wie viele Wochenend- bzw. Feiertage in den Zeitraum gefallen sind.

2.1.3. Inhalte

Das Praktikum sollte hinsichtlich der Tätigkeit in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studium stehen. Sie sollten Lerninhalte des Studiums im Praktikum anwenden und bei den Tätigkeiten einen Bezug zu den Studieninhalten herstellen können. Mögliche Tätigkeitsfelder sind z.B. Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, PR-Beratung, Unternehmensberatung, Politikberatung, Referententätigkeit für politische Entscheidungsträger, Verbände, öffentliche Verwaltungen, internationale Organisationen und NGOs. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

2.1.4. Zeitpunkt

Das Praktikum kann ab dem 1. Fachsemester zu jedem Zeitpunkt innerhalb des Studiums absolviert werden, entweder in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern oder auch während der Vorlesungszeit, wobei dann eine Beurlaubung für ein Semester möglich ist. Um das Bachelorstudium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können, muss das Praktikum spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters absolviert werden.

2.1.5. Zeugnis und Verfahren

Einen Praktikumsplatz müssen Sie sich selbst suchen. Unterstützung erhalten Sie in der Sprechstunde der Praktikumsbeauftragten Frau Dr. Zinterer. Auf der GSI-Homepage werden laufend zahlreiche aktuelle Praktikumsangebote veröffentlicht. Nach Abschluss des Praktikums lassen Sie sich vom Praktikumsgeber ein Zeugnis ausstellen. Es muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Praktikumsgebers
- Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum
- Genaue Dauer des Praktikums („von“/„bis“, jeweiliger Tag)
- Tätigkeitsschwerpunkte
- Unterschrift und/oder Stempel des Praktikumsgebers

Das Zeugnis legen Sie in der Übung „Praktikumsbegleitung“ vor. Sie müssen daneben keine Genehmigung oder Anerkennung des Praktikums (z.B. vor dessen Beginn oder direkt nach dessen Abschluss) einholen.

2.2. Übung „Praktikumsbegleitung“

In der Übung „Praktikumsbegleitung“, die in Form eines Blockseminars angeboten wird, müssen Sie als benotete Prüfungsleistung einen Erfahrungsbericht abgeben. Zusammen mit diesem Bericht müssen Sie das Praktikumszeugnis des Praktikumsgebers einreichen (bei Aufteilung auf zwei Blöcke entsprechend zwei Zeugnisse). Wenn Sie kein Praktikumszeugnis abgeben, das den unter 2.1. genannten Anforderungen entspricht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, da es sich beim Praktikumszeugnis um eine Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung handelt. Die Belegung der Übung erfolgt, wie gehabt, vor Semesterbeginn über LSF. In der Prüfungsanmeldephase müssen Sie sich zur Modulprüfung im Praxismodul anmelden.

Der Erfahrungsbericht muss ca. 20.000 Zeichen (10-12 Seiten) umfassen. Er muss neben einer Beschreibung des Praktikums den Bezug der Tätigkeit zu den Inhalten des Studiums der Politikwissenschaften aufzeigen sowie einen weiteren Ausblick auf die beruflichen Ziele, die aus dem Praktikum erwachsen sind, geben. Den Abgabetermin für den Erfahrungsbericht legt der/die Dozent/in fest.

3. **Forschungsmodul**

Wenn das Forschungsmodul belegt wird, muss eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20.000 Zeichen (10-12 Seiten) verfasst und ein Referat gehalten werden. Das Thema der Hausarbeit ist mit dem/der Dozenten/in abzusprechen. Wenngleich Sie im Rahmen des Forschungsmoduls also kein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, empfehlen wir Ihnen nichtsdestotrotz, ein oder auch mehrere freiwillige Praktika im Verlauf Ihres Studiums zu absolvieren. Auch hierfür können Sie sich beurlauben lassen.